

Beherrschungsvertrag

zwischen der

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft

mit Sitz in 50679 Köln, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Köln unter HRB 2168

- nachstehend „**Organträgerin**“ genannt -

und der

Miles & More International GmbH

mit Sitz in 63263 Neu-Isenburg, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Offenbach unter HRB 12211

- nachstehend „**Organgesellschaft**“ genannt -.

§ 1 Leitung der Organschaft

- (1) Die Organgesellschaft unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft der Organträgerin. Die Organträgerin ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung der Organgesellschaft hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Die Organgesellschaft ist verpflichtet, den Weisungen der Organträgerin Folge zu leisten.
- (2) Unbeschadet des Weisungsrechts gemäß § 1 Abs. 1 dieses Vertrages obliegt die Geschäftsführung und Vertretung der Organgesellschaft weiterhin deren Geschäftsführung.

§ 2 Verlustübernahme

- (1) Die Organträgerin hat mit der Organgesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Solange der Gewinnabführungsvertrag gültig ist, ist die Organträgerin gegenüber der Organgesellschaft entsprechend § 2 des Gewinnabführungsvertrages zwischen der Organgesellschaft und der Organträgerin zur Verlustübernahme verpflichtet.
- (2) Nach Kündigung oder Aufhebung des Gewinnabführungsvertrages ist die Organträgerin verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer ohne den Ausgleich entstehenden Jahresfehlbetrag der Organgesellschaft auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. § 302 AktG findet in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechende Anwendung.

§ 3 Wirksamwerden, Dauer und Kündigung dieses Vertrages

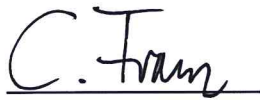
- (1) Dieser Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Organgesellschaft sowie der Hauptversammlung der Organträgerin.
- (2) Dieser Vertrag wird mit seiner Eintragung in das Handelsregister der Organgesellschaft wirksam.
- (3) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres der Organgesellschaft von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt werden.
- (4) Unbeschadet des vorstehenden § 3 Abs. 3 dieses Vertrages kann der Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist - auch unterjährig - schriftlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - (a) wegen einer Anteilsveräußerung oder aus anderem Grunde die Organträgerin nicht mehr Alleingesellschafterin der Organgesellschaft ist oder die Voraussetzungen einer finanziellen Eingliederung der Organgesellschaft in die Organträgerin im steuerrechtlichen Sinn nicht mehr vorliegen,
 - (b) die Organträgerin ihre Beteiligung an der Organgesellschaft ganz oder teilweise in eine andere Gesellschaft einbringt, oder
 - (c) die Organträgerin oder die Organgesellschaft verschmolzen, gespalten oder liquidiert werden.
- (5) Wenn sich ein außenstehender Gesellschafter an der Organgesellschaft beteiligt, können die Gesellschafter unter Einschluss der außenstehenden Gesellschafter einstimmig die Fortsetzung dieses Vertrages beschließen. In diesem Fall wird die Laufzeit dieses Vertrages nicht unterbrochen.

§ 4 Schlussbestimmungen

Sollte(n) eine oder mehrere Bestimmung(en) dieses Vertrages ungültig sein oder werden oder eine notwendige Regelung nicht enthalten, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung(en) oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke tritt eine rechtlich zulässige Regelung, die soweit wie möglich dem entspricht, was die Parteien wollten oder nach dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung gewollt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung oder die Regelungslücke erkannt hätten.

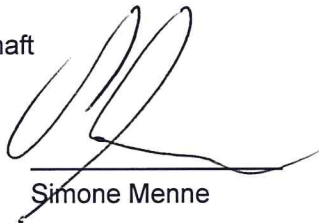
Frankfurt am Main, 13.03.2014

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft



Dr. Christoph Franz

Vorstandsvorsitzender

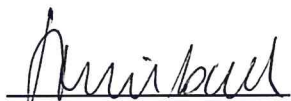


Simone Menne

Vorstand

Frankfurt am Main, 13.03.2014

Miles & More International GmbH



Joachim Steinbach

Geschäftsführer